

TICKOPUR R 27

Druckdatum : 26.02.2008

Nr. : 83020

Seite 1 von 4

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung**

TICKOPUR R 27

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsmittel. Saurer Spezial-Reiniger für das Ultraschallbad, Konzentrat.

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname :	DR.H.STAMM GmbH	Auskunftgebender Bereich :	
Straße :	Heinrichstraße	Telefon :	+49-(0)30-768 80-258
Ort :	D-12207 Berlin	E-Mail :	sdb@dr-stamm.de
Telefon :	+49-(0)30-768 80-280		
Internet :	www.dr-stamm.de	Notrufnummer :	+49-(0)30-768 80-280

Weitere Angaben

24-Std-Notruf, Giftnotruf Berlin: 030-30686790

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend

R-Sätze :

Verursacht Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
231-633-2	7664-38-2	Phosphorsäure ... %	<60 %	C R34
213-791-2	7732-18-5	Wasser	30-40 %	
	68439-50-9	Fettalkohol C12-C14, ethoxiliert	<10,0 %	Xn, Xi, N R22-41-50

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Wasser. Schaum. Sprühwasser.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO2). Phosphoroxide.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen

TICKOPUR R 27

Druckdatum : 26.02.2008

Nr. : 83020

Seite 2 von 4

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verfahren zur Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Universalbinder. Erde. Sägemehl.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brandfördernd. Entzündlich. Explosionsgefährlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : LGK 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		1		2	EU

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). PE (Polyethylen). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk (Viton)).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz

Gestellbrille.

Körperschutz

Laborkittel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : klar gelb
Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) : 0,5 (conc.) 1,9 (1 %) Prüfnorm DGF H-III 1

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur : -20 °C
Siedepunkt : 100 °C
Sublimationstemperatur : n.a.
Erweichungspunkt : n.a.

TICKOPUR R 27

Druckdatum : 26.02.2008

Nr. : 83020

Seite 3 von 4

Flammpunkt : nicht entzündbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C) : 1,40 g/cm³ DIN 12791

Wasserlöslichkeit (bei 20 °C) : vollständig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Stoffe**

Alkalien (Laugen), konzentriert. Alkalimetalle.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Akute Toxizität, oral LD50: 1530 mg/kg, Ratte.

Akute Toxizität, dermal LC50: 1,69 mg/l 1h, Ratte.

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung an der Haut: ätzend. Reizwirkung am Auge: ätzend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

12. Umweltspezifische Angaben**Ökotoxizität**

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse : 8 UN-Nummer : 1805 ADR/RID-Verpackungsgruppe : III

Gefahr-Nummer : 80 Gefahrzettel : 8 Klassifizierungscode : C1

Bezeichnung des Gutes

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 3

Seeschifftransport

IMDG-Klasse : 8 UN-Nummer : 1805 Gefahrzettel : 8 IMDG-Verpackungsgruppe : III

EmS : F-A, S-B Marine pollutant : no

Bezeichnung des Gutes

PHOSPHORIC ACID SOLUTION

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse : 8 UN/ID-Nr. : 1805 Gefahrzettel : 8 ICAO-Verpackungsgruppe : III

Bezeichnung des Gutes

PHOSPHORIC ACID SOLUTION

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

TICKOPUR R 27

Druckdatum : 26.02.2008

Nr. : 83020

Seite 4 von 4

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponenten

Phosphorsäure ... %

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 0 % (0 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend

Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Schulungshinweise: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)